

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 31. Oktober 2019

Traktandum Nr. 248

Registratur Nr. 10.3.74, 50.8.21

Axioma Nr. 3687

Ostermundigen, 17. September 2019/ArxPet



## Interpellation der EVP/CVP-Fraktion betreffend Lärm und Geschwindigkeitsüberschreitungen durch «Autoposer» auf der Bernstrasse; schriftliche Beantwortung

### Wortlaut

Schon seit einigen Jahren muss festgestellt werden, dass die Bernstrasse meist abends und in der Nacht und vermehrt in den wärmeren Jahreszeiten durch sogenannte «Autoposer» dazu benutzt wird, den Motor-Sound ihrer leistungsstarken und eventuell unzulässig getunten Autos der Bevölkerung zugänglich zu machen, um es schön zu sagen.

Alles andere als schön empfinden dies Restaurantgäste. Vor allem im Sommer, wenn man in den Gartenrestaurants gemütlich essen oder etwas trinken will, nerven solche Auftritte.

Zudem hört man den Lärm und das Reifenquietschen noch weit über die Bernstrasse hinaus in den ruhigeren Quartieren. Nachts bei offenem Fenster werden viele Bewohnerinnen und Bewohner von Ostermundigen in ihrem Schlaf gestört.

Im Internet finden sich bereits zahlreiche Artikel zum Problem «Autoposer» und unerlaubtes «Motor-Tuning» bzw. Einsetzen eines Sound-Aktivators.

### Fragen

1. Hat sich der Gemeinderat schon einmal mit dem Problem «Autoposer» befasst?

Wenn ja:

2. Wurden spezielle Massnahmen geprüft, beschlossen oder bereits ergriffen, um dieses Problem anzugehen?
3. Konnte durch die Polizei bereits einmal erfolgreich gegen Autoposer in Ostermundigen vorgegangen werden?

Wenn nein:

4. Sind bei der Verwaltung oder der Polizei bereits einmal Klagen oder Anzeigen zu diesem Problem auf der Bernstrasse eingegangen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, gegen solche Lärmbelästigungen und Geschwindigkeitsüberschreitungen vorzugehen?

### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

Eingereicht am: 27. Juni 2019

Unterzeichnende: Rahel Wagner (EVP), S. Löhner (CVP), M. Zürcher (EVP)

---

### **Beantwortung des Gemeinderates vom 17. September 2019**

Hat sich der Gemeinderat schon einmal mit dem Problem «Autoposer» befasst?

*Mit der Einführung der Einheitspolizei am 01.01.2010 gingen die Zuständigkeiten zur Überwachung und Kontrolle des sogenannten fahrenden Verkehrs vollständig an die Kantonspolizei Bern über. Im Rahmen des Ressourcenvertrages kann die Gemeinde bei der Kantonspolizei „Brennpunkte“ definieren und Schwerpunkte festlegen.*

Wurden spezielle Massnahmen geprüft, beschlossen oder bereits ergriffen, um dieses Problem anzugehen?

*Die Abteilung Öffentliche Sicherheit hat gestützt auf Klagen aus der Bevölkerung für das Jahr 2019 zusammen mit der Kantonspolizei den Brennpunkt „Bekämpfung des Verkehrslärm auf der Bernstrasse durch Auto-Poser“ festgelegt.*

Konnte durch die Polizei bereits einmal erfolgreich gegen Autoposer in Ostermundigen vorgegangen werden?

*Im Zusammenhang mit den vermehrten Nachtkontrollen der Kantonspolizei wurde ein Fahrzeuglenker verzeigt.*

Wenn nein:

---

Sind bei der Verwaltung oder der Polizei bereits einmal Klagen oder Anzeigen zu diesem Problem auf der Bernstrasse eingegangen?

*Ja, gestützt auf die Klagen wurde der obenerwähnte Brennpunkt festgelegt.*

Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, gegen solche Lärmbelästigungen und Geschwindigkeitsüberschreitungen vorzugehen?

*Die von der Schweiz übernommene Verordnung 540/2014 der EU ist seit Sommer 2016 in Kraft und sieht einheitliche Grenzwerte für die Geräuschemission von Motorfahrzeugen vor. Diese sind abhängig vom Verhältnis zwischen Leistung und Gewicht. Sie variieren für die Klasse M1 (Personenwagen mit höchstens acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz) von höchstens 72 dB für ein Leistung/Masse-Verhältnis von 120 kW/1'000 kg bis höchstens 75 dB für leistungsstarke Sportwagen (> 200 kW/1'000 kg). Diese Werte sollen bis 2026 schrittweise auf höchstens 68 beziehungsweise 72 dB gesenkt werden. Diese Verschärfung gilt jedoch nur für zukünftige Automodelle. Fahrzeuge aktueller Modelle, deren Emissionen über den neuen Grenzwerten liegen, dürfen noch bis ins Jahr 2022 in die Schweiz importiert werden.*

*Für die Kontrolle solcher Fahrzeuge sind die kantonalen Polizeiorgane bzw. die kantonalen Zulassungsbehörden zuständig.*

*Der Gemeinderat ist sich der Lärmproblematik für die Anwohner sehr bewusst und versucht im Rahmen seiner Kompetenzen die spezifischen Schwerpunkte zur Lärmreduktion in Absprache mit der Kantonspolizei zu steuern. Das Polizeiinspektorat klärt derzeit ab, ob sich die Gemeinde*

*an einem Versuchsprojekt des Bundes bezüglich des Einsatzes von technischen Geräten zum Messen von übermässigen Verkehrslärm beteiligen kann.*

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Gemeindepräsident



Jürg Kumli  
Gemeindeschreiber Stv.